

## **Anforderungen an eine ordnungsgemäße Rechnung**

Im Umsatzsteuergesetz in § 14 werden genaue Vorgaben gemacht, welche Bestandteile eine Rechnung enthalten muss. Dazu gehören:

1. Name und Anschrift des leistenden Unternehmens,
2. Name und Anschrift des Leistungsempfängers,
3. Termin der Lieferung oder Leistung,
4. Menge und Bezeichnung der gelieferten Produkte bzw. Art und Umfang der Dienstleistung,
5. die ggf. nach Steuersätzen aufgeschlüsselten Netto-Beträge und
6. die jeweils darauf entfallenden Steuer-Beträge,
7. das Ausstellungsdatum (= Rechnungsdatum),
8. eine einmalig vergebene Rechnungsnummer sowie
9. die Steuernummer oder die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Ausstellers.

Bei sogenannten Kleinbetragsrechnungen (bis 250 Euro brutto) sind folgende Angaben Pflicht:

1. Name und Anschrift des Ausstellers,
2. das Ausstellungsdatum,
3. Menge und Bezeichnung der gelieferten Produkte oder Art und Umfang der Dienstleistung,
4. der Bruttobetrag und
5. der Steuersatz der darin enthaltenen Umsatzsteuer.